

**Parlamentarischer Vorstoss****2020/572**

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Fragen «Fall Schweizer»</b>
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brunner Markus, Degen Michel, Epple, Erhart, Karrer, Ritter, Strub-Mathys, Trüssel, Zimmermann
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

---

**Die kürzlich erschienene Medienmitteilung vom 20. Oktober 2020 i.S. «Spielgeld-Affäre» wirft für mich etliche Fragen auf, die die Regierung bitte beantworten möchte:**

1. Wie kommt es, dass Gutachter Donatsch und die Staatsanwaltschaft zu diametral unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Qualifikation der eingesetzten Scheine kommen?
  2. Wusste der Regierungsrat bei der Auftragsvergabe an Gutachter Donatsch von der Untersuchung der Staatsanwaltschaft?
  3. Wurde Gutachter Donatsch über das Verfahren der Staatsanwaltschaft und ggf. über die Nichtanhandnahme informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
  4. Wie viel kostete der Bericht Donatsch?
  5. Kamen auch andere Gutachter in Frage? Falls nicht, weshalb nicht?
  6. Warum fiel die Wahl auf Herrn Donatsch?
  7. Welche konkreten Vorgänge hat Gutachter Donatsch neben der Fotoaufnahme in seinem Bericht untersucht?
  8. Haben die Eltern im Rahmen der Untersuchung auch Anträge gestellt? Wenn ja, welche?
  9. Was geschieht mit den aufgenommenen Fotos?
  10. In der Medienmitteilung heisst es, die dreifache Bildaufnahme liege «gerade noch im zulässigen Ermessen des Polizeibeamten». Weshalb schreibt die SID, Donatsch entlaste die Polizei «eindeutig».
-

11. Wann kann der Landrat über das Verfahrenspostulat von Susanne Strub befinden, welches sie am 25. Juni 2020 einreichte mit dem klaren Auftrag, dass die Geschäftsprüfungskommission die Aufarbeitung i. S. «Spielgeld-Affäre» übernehmen soll?